

## **BV FA MobS 11.04.24 - Parkraumbewirtschaftung**

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Neustadt fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und das Amt für Straßen und Verkehr auf, mit ausdrücklichem Verweis auf die Beschlüsse vom 09.07.20, vom 21.09.20, vom 15.07.21, vom 28.04.22, vom 25.05.23 und 21.09.23, eine Parkraumbewirtschaftung zeitnah umzusetzen, worunter ein flächendeckendes Bewohner\*innenparken in den innenstadtnahen Gebieten der Neustadt: Stadtwerder, Alte Neustadt, Flüsseviertel und Buntentor, sowie dem Valckenburghquartier. Zusätzlich:

1. Es muss geprüft werden, ob die Gebühren für kleinere Fahrzeuge ermäßigt werden können.
2. Der Beirat Neustadt fordert außerdem, die Neustädter\*innen aktiv in den Umsetzungsprozess einzubinden, wobei die Möglichkeit bestehen soll, Anliegen und Bedenken zu äußern.
3. Der Beirat behält sich im Falle weiterer Verzögerungen vor, selbst ein Parkraumgutachten in Auftrag zu geben, entsprechend dem Antrag des Forum Verkehrswende Neustadt vom 08.11.2021.
4. Der Beirat weist ausdrücklich darauf hin, dass Parkraumbewirtschaftung auch in den anderen innenstadtnahen Gebieten Bremens umgesetzt werden sollte, um Wettbewerbsverzerrungen und Verlagerungen zu vermeiden.

### **Begründung:**

Forderungen aus der Neustadt zur Parkraumbewirtschaftung bestehen schon seit geraumer Zeit, auch aus der letzten Legislatur des Beirats. Der Parkdruck ist zu groß in der Neustadt, verschärft durch Fremdparker wie auf dem Stadtwerder oder im Flüsseviertel. Auch Camperfahrzeuge verbrauchen den ohnehin schon knappen Parkraum. Die Bürger\*innen, die auf ihr Fahrzeug angewiesen sind, würden mit dieser Maßnahme leichter einen Parkplatz finden. Außerdem wird so die Allgemeinheit entschädigt werden für den verlorenen öffentlichen Raum durch parkende Fahrzeuge. Die Einnahmen könnten verwendet werden, um Radwege zu reparieren oder weitere Maßnahmen zu finanzieren, die für die Verkehrswende notwendig sind. Zu den Zusatzforderungen:

1. Durch eine deutliche Reduzierung der Parkgebühren für kleinere Fahrzeugtypen wird ein Anreiz geschaffen, sich ein kleineres Fahrzeug anzuschaffen (weniger Parkraum benötigt, geringerer Energieverbrauch, weniger Straßenabnutzung, sicherer für Fußgehende), und größere Fahrzeuge weiter außerhalb zu parken, wodurch der begrenzte Parkraum effizienter genutzt würde. Der Mechanismus der niedrigeren Kosten für kleinere Autos wäre auch sozial gerecht, da ärmere Menschen am ehesten kein Fahrzeug oder nur ein kleineres Fahrzeug besitzen. Andere Städte wie Koblenz und Paris ergreifen momentan ähnliche Initiativen. Eine sozialverträgliche Ausgestaltung der Ermäßigung nach Ziffer 1 fördert die Akzeptanz der Maßnahme und die soziale Gerechtigkeit.
2. Die Bürgerbeteiligung stellt sicher, dass die Maßnahmen den Bedürfnissen der Gemeinschaft gerecht werden.
3. Ein Parkraumgutachten ist Voraussetzung für Parkraumbewirtschaftung.
4. S.o.